

LEGENDE

BAUTEN

	WOHNBAUTEN, 6 VOLLGESCHOSSE
	WOHNBAUTEN, 5 VOLLGESCHOSSE
	WOHN- UND GESCHÄFTSBAUTEN, 3 VOLLGESCHOSSE
	SOCKELBAUTEN, 1 GESCHOSSIG FÜR NEBENNUTZUNG
	SOCKELBAUTEN, 1 GESCHOSSIG FÜR GESCHÄFTSNUTZUNG
	EINSTELLGARAGE
	BALKON- UND GEBÄUDEAUSKRAGUNGEN (EXKL. DACHBEGRENZUNGSLINIE)
	BESTEHENDE BAUTEN AUSSERHALB DES QGP

VERKEHR

	FUSSGÄNGERBEREICH (BEFAHREN NUR IM AUSNAHMEFALL)
	FAHRVERKEHR
	MISCHVERKEHR

UMGEBUNG

	GRÜNFLÄCHE
--	------------

SIGNETE

	HÖHENLAGE ERDGESCHOSSE (MITTELWERT $\pm 0.50\text{M}$)
	BAUETAPPEN
	EINFAHRT TIEFGARAGE
	GEBÄUDEEINGÄNGE
	ERSCHLIESSUNG PARZELLE
	HAUPTAUSRICHTUNG GEBÄUDE
	FREIHALTEGEBIET "BREITI", VORWIEGEND FÜR GRÜNGESTALTUNG UND ÖFFENTLICHE ZWECKE
	PARZELLENGRENZEN
	BAULINIEN
	ZONENGRENZE

ZIELE

- ① KONZENTRATION DER BAUMASSE AM RAND DER EBENE, NACH MÖGLICHKEIT DEM FELSABHANG FOLGEND. HOHES BAUVOLUMEN IN OST- WESTRICHTUNG UND MINIMALEM SCHATTENWURF.
- ② BESTEHENDES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS. ZIELSETZUNG ÄHNLICH WIE ①. BESTANDESGARANTIE.
- ③ ZWEITE ETAPPE ALS LANGGESTRECKTER, TIEF GEHALTENER BAUKÖRPER ALS ABSCHLUSS DES UNTEREN (ÖFFENTLICHEN) ⑥ UND DES OBEREN ④ PRIVATEN PLATZNIVEAUS. ÖFFENTLICHE NUTZUNG IM ERDGESCHOSS (Z.B. GEMEINDEKANZLEI) ERWÜNSCHT.
- ④ OBERES PLATZNIVEAU MIT GRÜNGESTALTUNG ALS AUSSENBEREICH ZU DEN WOHNUNGEN UND ÜBERDECKUNG DER EINSTELLGARAGE.
- ⑤ ZENTRALER PLATZBEREICH, DER ALLE UMLIEGENDEN NUTZUNGSEINHEITEN (LADEN, WOHNBAUTEN, ETC.) ERSCHLIESST.
- ⑥ VORFAHRT ZU DEN ÖFFENTLICHEN NUTZUNGEN UND ZUGÄNGEN. MISCHVERKEHR/GRÜNSTREIFEN. BEDARFSABKLÄRUNG PARKPLATZZAHL UND DETAILLIERTES PARKIERUNGSKONZEPT ERFORDERLICH. DARF NICHT ÜBERBAUT WERDEN.
- ⑦ EINGESCHOSSIGER VORBAU MIT BESTEHENDEM DORFLADEN. WICHTIGE ÖFFENTLICHE FUNKTION.
- ⑧ BESTEHENDES WOHNHAUS. ZIELSETZUNG ÄHNLICH WIE ①. BESTANDESGARANTIE.
- ⑨ FREIHALTEFLÄCHE, DIE ZUSAMMEN MIT ⑥ DEN GEWÜNSCHTEN FREIRAUM DER "BREITI" BILDET. GRÜNBereich. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN (GERÄTE UND EVTL. KLEINBAUTEN) SIND MÖGLICH (DETAILKONZEPT ERFORDERLICH).
- ⑩ FUSSGÄNGERWEG ZUR KIRCHE. WICHTIGE VERBINDUNG ZUM ÖFFENTLICHEN BEREICH KIRCHE, SCHULHAUS, SPORTANLAGE.
- ⑪ BAULINIEN: VERBINDLICHE VORDERE BEGRENZUNGSLINIE DER BAUTEN ① UND ③, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DARF (AUSNAHME: OFFENE BALKONE, VORDÄCHER UND DERGL.). ZUDEM GIBT DIE BAULINIE DIE STELLUNG DER BAUKUBEN VOR.
- ⑫ NEUE ZONENGRENZE, FESTGELEGT DURCH ERLASS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GÖSCHENEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ERLASS DIESER QGP.

WOHNÜBERBAUUNG "BREITI" GÖSCHENEN
QUARTIERGESTALTUNGSPLAN 1:500

ALTDORF, 1. Dezember 1995

22. April 1996

Im Auftrage des Regierungsrates
Kanton Uri, BAUDIREKTION
Stadtskanzlei Uri
Der Kanzlei-Referent

EIGENTÜMER PARZ.-NR. 18:

Coop Personalversicherung (CPV)

EIGENTÜMER PARZ.-NR. 72:

EINWOHNERGEMEINDE GÖSCHENEN:

BAUGENOSSENSCHAFT DAMMABLICK:

EIGENTÜMER PARZ.-NR. 75

PLANVERFASSER:

ARCHITEKTURBÜRO
GERMANN & ACHERMANN
HELLGASSE 1
6460 ALTDORF



